

(Anhörungsverfahren;
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der
festgestellten Planunterlagen)

....., den
(Gemeinde)

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau einer zusätzlichen Verbindungsrampe an der Anschlussstelle Ransbach-Baumbach an der BAB A 3 und eines Bypasses entlang des südlich der BAB A 3 gelegenen Kreisverkehrsplatzes in der Gemarkung Mogendorf

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 23. Juli 2020 - Az.: 02.1-1863-PF/32, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 7. Sept. 2020 bis 21. Sept. 2020 einschl. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges derzeit für den regulären Besucherverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen kann daher während der Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter (Herr Martin Menges, Tel.: 02602/689-137, E-Mail: m.menges@wirges.de oder Herr Markus Meuer, Tel. 02602/689-131, E-Mail: m.meuer@wirges.de) erfolgen. Die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske ist zu beachten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 7. Sept. 2020. auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der offengelegten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung
gez.
Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)